

GZ: A 8/4-927/2001

Graz, am 13.12.2007

Städt. Gst.Nr. 1794/66, EZ 1474, KG 63105
Gries, gelegen Auf der Tändelwiese,
Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-
barkeit der Duldung und des Betriebes einer
Umspannstation inkl. Nebenanlagen
ab 01.01.2008 auf immerwährende Zeit;

Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter/in:

An den

G e m e i n d e r a t

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1794/66, EZ 1474, KG 63105 Gries gelegen Auf der Tändelwiese/Hermann-Löns-Gasse. Eine rd. 100 m² große Teilfläche des Grundstückes wurde zur Führung eines Kioskes (Superädifikat Auf der Tändelwiese 20a) von der Stadt Graz in Bestand gegeben.

Im Jahre 1988 wurde der Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft eine außerbücherliche Dienstbarkeit zur Errichtung und des Betriebes einer Umspannstation auf der vorgenannten Liegenschaft befristet bis 31.12.2007 gegen eine einmalige Dienstbarkeitsentschädigung von € 2.906,91 eingeräumt. Die Energie Graz GmbH & Co KG als Rechtsnachfolger des Geschäftsbereiches Strom ersucht nun um die Neueinräumung dieser Dienstbarkeit auf immerwährende Zeit bzw. um grundbücherliche Sicherstellung.

Gegen die Neueinräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Energie Graz GmbH & Co KG bestehen keine Einwände und wurde als einmalige Entschädigung für diese Dienstbarkeitseinräumung auf einer rd. 20 m² großen Teilfläche von der Mag. Abt. 8/4 - Liegenschaftsverkehr ein Entschädigungsbetrag von € 4.400,00 zuzüglich der gesetzlichen USt. festgesetzt.

Es wird daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung, des Bestandes und Betriebes einer Umspannstation inkl. Nebenanlagen auf dem städtischen Grundstück Nr. 1794/66, EZ 1474, KG 63105 Gries, gelegen Auf der Tändelwiese/Hermann-Löns-Gasse, ab 01.01.2008 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: